

BEBAUUNGSPLAN "FRIEDHOF BETRA" IN HORB AM NECKAR-BETRA

BEGRÜNDUNG

1. Erfordernis der Planaufstellung

Der Friedhof in Horb a.N.-Betra gehört zu den Friedhöfen in der Großen Kreisstadt Horb a.N., bei denen eine Erweiterung in den nächsten Jahren erforderlich ist.

Bereits vor Jahren wurde der nördlich an den bestehenden Friedhof anschließende Bereich als Erweiterungsfläche vorgesehen und entsprechend vorbereitet. Eine bodenkundlich geologische Untersuchung hat jedoch zu dem Ergebnis geführt, daß diese Fläche in ihrer jetzigen Form für die Anlage von Grabfeldern ungeeignet ist. Daraufhin wurde das östlich anschließende Grundstück Flst.Nr. 1036 untersucht. Das Ergebnis war ähnlich schlecht, so daß diese Fläche für eine Erweiterung nicht in Betracht gezogen wurde.

Die jetzt vorgesehene Erweiterungsfläche ist zur Anlage von Grabfeldern nur dann geeignet, sofern sie im nördlichen Bereich soweit verträglich angefüllt wird und eine Entwässerung der Grabfelder sichergestellt ist.

2. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der derzeit wirksame FNP weist diesen Bereich als Friedhof aus. In der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind in diesem Bereich keine Veränderungen enthalten. Auf Grund der geringen Größe der Erweiterungsfläche ist diese nicht gesondert dargestellt.

3. Beschreibung des Planbereiches

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Er umfaßt den bestehenden Friedhof (Flst. Nr. 1035) sowie die geplante Erweiterungsfläche, die sich ebenfalls auf diesem Grundstück befindet.

Die geplante Erweiterungsfläche ist z.T. bereits für die Friedhofsnutzung vorbereitet. Der südliche Bereich der Erweiterungsfläche ist von einem bepflanzten Damm umgeben. Auf dieser Fläche wurden in der Vergangenheit bereits verschiedene Laubbäume gepflanzt. Auf der nördlich anschließenden als spätere Erweiterungsfläche ausgewiesene Wiese befinden sich keine Gehölzstrukturen.

Der Geltungsbereich wird an drei Seiten durch Feldwege begrenzt, an die landwirtschaftlich genutzte Flächen anschließen. Der Abstand zur Wohnbebauung beträgt ca. 170 m.

4. Bestehende Rechtsverhältnisse

Der Geltungsbereich wird nicht von bereits rechtsverbindlichen Bebauungsplänen sowie Schutzgebieten tangiert.

5. Ziele und Zwecke der Planung

5.1 Städtebauliche Konzeption

Der Bebauungsplan umfaßt die Überplanung des bestehenden Friedhofs sowie die Erweiterung des Friedhofes in nördlicher Richtung.

Im Erweiterungsteil muß zur Anlage von Grabfeldern aus geologischen Gründen ein Bodenaustausch erfolgen.

5.2 Planungs- und bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes haben sich weitgehend am Bestand orientiert.

Planungsrechtlich wurde der bestehende Friedhof sowie die Erweiterungsfläche als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Friedhof" festgesetzt. Die grünordnerischen Festsetzungen werden nachfolgend erläutert. Darüber hinaus wurden Festsetzungen zu Stellplätzen und Zufahrten sowie zu Einfriedungen aufgenommen.

5.3 Grünordnung

Auf Friedhöfen können trotz intensiver Nutzung wertvolle Grünstrukturen erhalten bzw. entwickelt werden. Aus diesem Grund wurden zur Begrünung des Friedhofes Pflanzgebote festgesetzt. Der Erhalt der bestehenden Gehölzstrukturen wird durch die Festsetzung von Pflanzbindungen weitgehend gesichert. Eine durchgehende Begrünung des Friedhofes, die auch als Abschirmung von der angrenzenden Wohnbebauung sowie der Einbindung in die freie Landschaft dient, kann dadurch gewährleistet werden. Darüberhinaus wurden für Zufahrten und Stellplätze wasserdurchlässige Beläge festgesetzt.

5.4 Verkehrserschließung

Änderungen der Verkehrserschließung auf dem bestehenden Friedhof sind nicht vorgesehen. Der Friedhof kann wie bisher über die Fortsetzung der Karl-Hiller-Straße erreicht werden. Die fußläufige Erschließung erfolgt über die bisher vorhandenen Wege. Für die Erweiterungsfläche sind keine neuen Anlagen erforderlich.

5.5 Ver- und Entsorgung

Die Versorgung des Gebietes ist durch die vorhandenen Anlagen gesichert. Aufgrund der geologischen Situation müssen die Grabfelder in der Erweiterungsfläche entwässert werden. Das anfallende Abwasser soll nicht der Kanalisation zugeführt werden, sondern im Norden der Erweiterungsfläche versickert werden. Ein entsprechendes geologisches Gutachten über Eignung und technische Ausführung liegt vor.

6. Eingriff in Natur und Landschaft

Der Bebauungsplan umfaßt im wesentlichen bereits bebaute bzw. als Friedhof genutzte Flächen. Änderungen, die als Eingriff in Natur und Landschaft zu bezeichnen sind, sind hier nicht vorgesehen. Veränderungen sind im Bereich der Erweiterungsfläche zu erwarten. Der damit verbundene Eingriff kann durch die festgesetzte Begrünung des Friedhofes im wesentlichen ausgeglichen werden.

Eine ausführliche Bilanzierung wurde aufgrund der Geringfügigkeit nicht erstellt.

7. Bodenordnung

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

8. Flächenbilanz

Die Fläche des gesamten Bebauungsplanes umfaßt ca. 7.350 m². Auf den bestehenden entfallen hierbei ca. 4.050 m² und 3.300 m² auf die Erweiterungsfläche.

9. Kosten

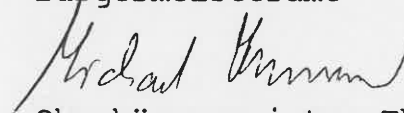
Die Kosten für die Friedhofserweiterung werden im Zuge der Ausführungsplanung ermittelt.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 05.03.1997
Stadtplanungs- und Hochbauamt


Penck


Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 05.03.1997
Bürgermeisteramt


Oberbürgermeister Theurer